

Anträge des Vorstandes für die Mitgliederversammlung am 25.11.2015 in Rostock.

I. Die Mitgliederversammlung möge nachfolgende Änderung der Beitragsordnung beschließen:

Art.5 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

Die Beitragsordnung wird einmalig für alle Mitglieder für die Beitragszahlung des zweiten Halbjahres 2016 ausgesetzt.

Begründung:

Die finanzielle Lage des Landesverbandes ist gut. Aufgrund sparsamer Haushaltung? konnten die gestiegenen Kosten für die Dachverbände aufgefangen werden. Darüber hinaus verfügt der Landesverband über ein ausreichendes Guthaben auf einem Festgeldkonto. Dies, die fehlenden Zinseinnahmen (aktuelle andauernde Finanzlage) und der Wunsch der Mitglieder der letzten Mitgliederversammlungen sollen ein Abschmelzen des Guthabens ermöglichen. Eine Beitragsrückerstattung kommt nach Ansicht des Vorstandes nicht in Betracht, da hier zu viele Punkte unklar sind bzw. geregelt werden müssten. (z.B. wer bekommt was, aktive oder auch ausgeschiedene Mitglieder, berechnet auf welcher Grundlage etc.).

II. Die Mitgliederversammlung möge nachfolgende Änderung der Satzung beschließen:

§ 8 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Der Vorstand wird in seiner Zahl durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von **vier** Jahren gewählt.

Begründung:

Der Vorstand ist die vergangenen Jahre - bis auf einzelne Ausnahmen - über jeweils längere Zeiträume gleich geblieben. Eine "längere" Amtszeit wird somit bereits gelebt. Mit der Satzungsänderung werden die tatsächlichen Verhältnisse in die Satzung übernommen und es sind dann weniger (reguläre) Wahlen notwendig. Als Nachteil ist denkbar, dass die Suche nach neuen Interessenten für die Vorstandsarbeit erschwert wird, da eine "Probeamtszeit" dann doppelt so lang wäre, wie jetzt.